

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 10.12.2025

**TOP 1: Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt
Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft**

1.1 Sachstand

Die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt, Windenergie befindet sich aktuell in Bearbeitung. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.09.2022 gefasst. Der Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 01.10.2024 den Fortschreibungsentwurf beraten und den Beschluss zur Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Die Fortschreibung umfasst Festlegungen mit Begründung zu den relevanten Regionalplankapiteln 6.2 Erneuerbare Energien, 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie, die Tekturkarte 1 zu Karte 2 Siedlung und Versorgung mit der zeichnerischen Darstellung der vorgeschlagenen Vorranggebiete Windenergie (VRG WK) sowie den Entwurf des Umweltberichtes.

Aktualisierung des Flächenbeitragswerts für die Region Ingolstadt

Am 31.10.2025 wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein aktualisierter Wert von 1,7% der Regionsfläche für den bis 2032 durch die Region Ingolstadt zu erbringenden Flächenbeitragswert genannt. Die aktualisierten regionalisierten Flächenbeitragswerte sollen im kommenden Jahr im LEP festgeschrieben werden.

An den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verpflichtung der Regionalen Planungsverbände in Bayern Windenergiegebiete festzulegen und einen entsprechenden Flächenbeitragswert zu leisten, hat sich darüber hinaus nichts verändert. Gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 6.2.2 Z) gilt für jede Region, dass bis zum 31. Dezember 2027 Vorranggebiete zur Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen sind und mindestens 1,1 % der Regionsfläche als Windenergiegebiete gem. WindBG sowie bayernweit bis Ende 2032 voraussichtlich 1,8 % der Landesfläche festzulegen sind.

Bericht über den Arbeitsstand und die weitere Reduktion der Flächenkulisse

Auf Basis der in der vergangenen Sitzung des Planungsausschusses vorgestellten Flächenkulisse wurde in den vergangenen Wochen ein im Umfang weiterhin reduziertes Plankonzept mit zahlreichen Kommunen diskutiert. Dieses Plankonzept hat einen Umfang von ca. 1,9 %, berücksichtigt gemeindliche Betroffenheiten und wahrt bewusst noch einen Spielraum von 0,2 % auf den durch die Region Ingolstadt zu erbringenden Flächenbeitragswert von 1,7 %, um u.a. noch auf weitere gemeindliche Entlastungen sowie auf nach wie vor vorhandenen Klärungsbedarf mit der Bundeswehr reagieren zu können.

Umfassungssituationen wurden für bauleitplanerisch dargestellte Siedlungsflächen mit Wohnnutzung regionsweit auf regionalplanerischem Maßstab betrachtet und bearbeitet. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass Umfassungssituationen durch die im aktuellen Arbeitsstand geplanten VRG WK mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen sind. Die Methodik der Bewertung von Umfassung orientiert sich an anerkannten Gutachten sowie aktueller Rechtsprechung.

Die prozentualen Anteile von VRG WK an den jeweiligen Gemeindeflächen werden in der Sitzung gemäß aktuellem Arbeitsstand durch die Regionsbeauftragte vorgestellt. Der vielfach politisch diskutierte Wert einer Obergrenze von 10 % der Gemeindefläche konnte mit einer Ausnahme in allen Gemeinden erreicht werden. Der Spielraum und der Effekt der Deckelung des Flächenumfangs bei 10 % wird in der Sitzung dargelegt.

In Abhängigkeit der Beschlussfassung hinsichtlich des vorliegenden Prüfantrags ist eine Finalisierung der Flächenkulisse mit einem Umfang von ca. 1,7 % zzgl. eines geringfügigen Puffers geplant sowie die Vorbereitung der Unterlagen für eine Beschlussfassung zu einer erneuten Beteiligung im 1. bzw. 2. Quartal 2026.